

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

62 (5.8.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 62. Samstag den 5. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Stadtkaplans Lederle auf die Pfarrei Gündlingen, ist die 3. Stadtkaplanei zu Baldkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl., worauf aber noch der Rest einer von Martini 1835 an in 5 Jahren abzuzahlenden Kriegsschuld von 72 fl. 44 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegenden Pfarrpfünde haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Rggzblt. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Ludwigshafen, Amts Stockach, dem Pfarrer Bonifaz Reize zu Höttingen gnädigst zu verleihen geruht. Hierdurch ist die Pfarrei Höttingen, Amts Ueberlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Rggzblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Kreises zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Sachs zu Deschelbronn ist diese Pfarrei, Decanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1059 fl. 2 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 200 fl. 48 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer, in soweit solche nicht aus den Interimseventen der Pfarrei bezahlt werden können, zur Zahlung zu übernehmen hat. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 6 Wochen schriftsmäßig zu melden.

Durch Uebertragung der Kaplaneipfünde zu Hagnau an den Pfarrer Haß ist die Pfarrei Weildorf, Amts Salem, mit dem beiläufigen

Einkommen von 700 fl. in Naturalien-, Zehnt-, Gülte und Gütertrag, worauf eine vorgemerkte, jedoch nicht sicher bestimmte Kriegsschuld von 10 fl. 20 kr. haftet in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich bei der Großh. Markgräflich Bad. Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Da die bisher provisorisch versehene evang. protest. Knabenschulstelle zu Müllheim wieder definitiv besetzt werden soll, so wird solche mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeid zu 1 fl. von jedem Schulkind hierdurch ausgekündet, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggzblt. vom 3ten August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waibstadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggzblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der kath. Bezirkschulvisitur Neckarbischofsheim, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 28. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Martin Münster ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Berolzheim, Amts Forberg, der zwar in die zweite Klasse gesetzt ist, jedoch ein beiläufiges Einkommen von 231 fl. 42 kr. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde hat, welches bei einer Zahl von etwa 98 Schu-

kindern auf 40 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt No. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Ständeherrschaft als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Zundweier, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Martin Guth zu Steinach, Amts Haslach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Steinach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkinder auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den vorgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. No. 38. bei der Fürstl. Fürstbergischen Ständeherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den in Sant erkannten Herz Praeger, auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den in Sant erkannten Schlossermeister Joseph Jäckel, auf Donnerstag

den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schreinermeisters Christian Häußer, auf Donnerstag den 24ten August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Neumühl an die Johann Georg Keller'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bartholome Bauer, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Diersheim an den Tagelöhner Jak. Haag, gegen welchen auf den Grund der erklärten Zahlungsunfähigkeit Sant erkannt wurde, auf Montag den 28. August d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Offenburg. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Gemeinderaths Joseph Heck, gewesenen Tapezierers und Kartenfabrikanten dahier, haben die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und wegen dem verschiedenartigen Geschäftsverkehr desselben auf öffentliche Schuldenliquidation angetragen. Wer deshalb gegen dessen Erbmasse eine Forderung geltend machen kann und will, hat solche am Mittwoch den 16. d. M. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, bei der Erbs-Verweisung unberücksichtigt zu bleiben. Ebenso sollen an genannter Tagfahrt diejenigen sich melden, welche dem Erblasser schuldig sind, oder noch mit ihm in Abrechnung stehen, im Widrigen sie desfalls gerichtlich verfolgt werden müßten.

Offenburg den 3. August 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Heinrich Zutavern von Eppingen, ist nach Nordamerika ausgewandert, und will nun aus dem badischen Landesunterthanen-Verband entlassen werden. Alle diejenige, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier zu melden, indem spätere Anforderungen nicht mehr hierorts berücksichtigt werden können.

Eppingen den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Breisach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation des Georg Gugel in Theuringen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Breisach den 27. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der mit Gemüthschwäche behafteten Josepha Ruckebrod, für welche Handelsmann Pfeiffer von hier als Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Rühbach dem mit Geisteschwäche behafteten Michael Moser, ledig, für welchen Johann Schüssle als Pleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Petersthal dem verschwenderischen Joseph Boschert, für welchen der Ausschussmann Joseph Börsig von da als Beistand verordnet worden.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Hoffenheim der Metzgergeselle Adam Laubinger, welcher sich schon vor 9 Jahren von Haus weg und in die Fremde begeben, seit dieser Zeit aber seinen Verwandten von seinem Aufenthalt keine Nachricht zugehen lassen, dessen Vermögen in 2557 fl. 474 kr. besteht.

(3) Durlach. [Erbovordnung.] Magdalena Armbruster von Singen starb am 6

Januar d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments, wodurch deren Erbschaft mit andern Erben der nach Nordamerika mit ihrem Ehemann Johannes Fribolin ausgewanderten Magdalena geb. Armbruster eröffnet ist, es wird deshalb dieselbe hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 26. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Mannheim. [Erbovordnung.] Die schon längst von hier abwesenden Söhne des dahier verstorben. Advokaten Christoph Klockardt, Namens Karl Philipp und Ludwig Klockardt oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihnen im Jahr 1820 anerfallenen Antheils des väterlichen Nachlasses, im Betrage von 418 fl. 15 kr. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem derselbe sonst ihrer Schwester, als der nächsten bekannten Verwandtin gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Mannheim den 27. Juli 1837.

Großh. Stadtamt.

(3) Billingen. [Bekanntmachung.] Die unbekanntten Erben der ledigen Theres Schilling von Billingen, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 4. May d. J. ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit bei Erbtheilung der Erbmasse ausgeschlossen.

Billingen den 24. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Breisach. [Aufforderung und Forderung.] Der ledige Schustergeselle Jos. Kühnle von Zell am Harmersbach, Bezirksamt Sengsbach, hat sich eines an dem Schuster Johann Haßner von Gottenhelm verübten Diebstahls, in folgenden Effekten bestehend, schuldig gemacht.

	fl.	kr.
Eine Lederzange im Werth von	—	45
Eine Beiszange im Werth von	—	20
Ein Stahl im Werth von	—	36
Drei Knippen im Werth von	—	36
Ein Pugholz im Werth von	—	20
Ein Bohrer im Werth von	—	5
Zusammen	2	42

Von diesen Sachen ist bloß das Pussholz mit dem Namen Solivo, und ein Knippen, mit einem Spalt gegen die Schneide gezeichnet.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, Augen schwärzlich, ohne Bart. Derselbe trug bei seiner Entfernung schwarz manchesterne Hosen und Tschoben, weiß und roth gestreifte Weste, eine schwarzstüchene Mütze, roth geblumtes Halstuch und Stiefel.

Man fordert daher denselben auf, sich zu Rechtfertigung der gegen ihn erhobenen Anschuldigung bei diesseitiger Stelle einzufinden. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach beigefügtem Signalement auf diesen Puschchen zu fahnden, und anher einzuliefern.

Wreisach den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Dionis Kleinhaus zu Leiberstung wurde die vergangene Nacht das unten beschriebene Pferd entwendet. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die respect. Behörden auf dasselbe fahnden zu lassen.

Bühl den 2. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferdes.

Eine rothbraune Stutze, 3½ Jahr alt, 14 Fäuste hoch, gutem Körperbau, noch mit Halfter und Zaum angeschirrt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Vom 12. bis 14. dieses wurden im Hause des Anton Hartem, Wirth zu Kaltbrun, aus einem verschlossenen Kasten in der Kammer neben der Wirthsstube, 2 Rollen Kronenthaler à 162 fl. entwendet.

Wolfach den 24. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Vom 2. bis 9. d. M. wurden der ledigen Dorothea Zanger von Rippoltsau aus ihrem Kasten 2 Kronenthaler entwendet.

Wolfach den 27. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuch Badenweiler ist daselbst ein gewisser Joseph Bühler den 2. December 1817 geboren, und als Sohn des Johann Jakob Bühler, unverheuratet, von Winden, Amtes Schönau, und der Maria Säkinger von Steinach

im Kitzlthal eingetragen, dieser ist daher conscriptionspflichtig, und da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, über diesen Aufenthaltsort Erkundigungen einzuziehen und falls er sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, zum Eintrag in die Aufnahmsliste der betreffenden Gemeinde, bald möglichst Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Haslach den 28. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuchauszuge der kath. Pfarrei Wagenstadt wurde daselbst den 17. December 1817 geboren: Christian Nabbe, Sohn der Landstreicherin Barbara Nabbe. Da derselbe, wenn er noch bei Leben ist, zur Conscription pro 1838 gehört, er aber in Wagenstadt nicht bürgerlich, und uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so finden wir uns veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er da, wo er sich aufhält, zur Conscription gezogen werde.

Kenzingen den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Amoltern wurde daselbst den 20. Februar 1817 geboren: Hugo Ulrich von Parrot, Sohn des Ulrich von Parrot und der Maria Anna Wah. Da derselbe, wenn er noch bei Leben ist, zur Conscription für das Jahr 1838 gehört, er aber in Amoltern nicht bürgerlich, und uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so finden wir uns veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er da, wo er sich aufhält, zur Conscription gezogen werde.

Kenzingen den 31. Juli 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Billingen, ist ein Friedrich Wilhelm Denzel am 9ten December 1817 dahier geboren worden, dessen Vater Chirurg Gottlieb Denzel bei dem ehedorigen Donau-Kreis-Direktorium dahier als Diurnist angestellt war, später mit dem Sohne weggezogen und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, Friedrich Wilhelm Denzel dort zur Conscription pro 1838 gezogen und hiervon Nachricht anher gegeben werde.

Billingen den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) **Altenheim.** [Zwangsversteigerung.] Da nach Großh. oberamtlichem Beschlusse vom 19. Juli d. J. Nro. 15135. im Vollstreckungsweg dem Ablerswirth Jakob Speck dahier nach der ersten Versteigerung bedeutende Nachgebote geschehen sind, so wird eine zweite und letzte Versteigerung auf Donnerstag den 17. August dieses Jahr auf nachstehende unbewegliche Güter im Stubenwirthshause dahier Nachmittags 1 Uhr vorgenommen. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß auswärtige Steigerer sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die nähere Bedingungen am Versteigerungstag eröffnet werden.

1) Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Schopf und Stallung sammt Gartenland, auf welchem Haus die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Adler ruht, eins. Adam Rinkels Wittwe, anders. der Fahrweg. Der Hofplatz und Garten hält 3 Estr. 2 1/2 Rth.

2) Ein Acker auf dem Gaste, hält 2 Estr. 39 Rth. mit sammt der Erndte, eins. Johann Jak. Lauer, anders. Andreas Jundt.

3) Ein Acker im Rohrburger Bann, im Strindfeldt, hält 3 Estr. 19 Rth., eins. Andreas Bieckert, anders. Joh. Anselm, ledig.

4) Ein halber Thau Matte auf der Tiefelach, Schutterwälder Banns, eins. Bürgermeister Sutter, anders. Theobald Trunckenbold.

Altenheim den 31. Juli 1837.

Bürgermeister Sutter.

(1) **Baden.** [Weinversteigerung.] Am Mittwoch den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerel dahier

60 Dhm 1834r Gefällwein,

40 „ 1835r ditto,

70 „ 1836r ditto,

dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Baden den 3. August 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Durlach.** [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 4. d. M. Nro. 12608. werden dem hiesigen Bürger Christian Schweiß Montag den 4. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert:

1) Eine halbe Behausung in der kleinen Rappengasse nebst halber Scheuer, Stallung, und halber Hofraithe neben Hutmacher Hochschild, und Rappenwirth Jung. Steueranschlag 950 fl. Gerichtlicheranschlag 1150 fl.

2) 1 Brtl. 38 Rth. Acker im breiten Wasen; neben Christian Goldschmidt und Adam Möhner. Steueranschlag 183 fl. 18 kr. Gerichtlicheranschlag 150 fl.

3) 38 1/2 Ruthen Acker an der Ziegelhütte im Kalkofen, neben Fahrweg und Handelsmann Feininger. Steueranschlag 130 fl. 54 kr. Gerichtlicheranschlag 120 fl.

4) 38 1/2 Rth. Acker in der untern Ruff, neben Philipp Kleiber und Jakob Philipp. Steueranschlag 69 fl. 18 kr. Gerichtlicheranschlag 100 fl.

5) 26 Rth. Weinberg im Pfeil, neben Gabriel Blum und Fried. Liede. Steueranschlag 66 fl. 18 kr. Gerichtlicheranschlag 45 fl.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 29. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) **Ettlingen.** [Haus- und Gartenversteigerung.] In Folge richteramtlicher Verfügung wird die nachbeschriebene Behausung der ledigen Helena Ulrich von hier, am Mittwoch den 30. August l. J. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungsweg der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöbt wird. Eine 2stöckige Behausung sammt

Scheuer, Stallung, Hofraith und 3 Bel. 3 1/2 Rth. Garten beim Haus, vor dem Badener Thor neben der Almendgasse und Johann Ulrich, vornen die Straße, hinten Ludwig Karle. Schätzungspreis 5000 fl. Diese Realitäten bieten ihrer Lage wegen, eine sehr angenehme Wohnung dar, und sind zum Betrieb eines jeden Gewerbes geeignet.

Ettlingen den 31. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) **Sondelsheim.** [Bauaccordbegebung.] Die mit Erbauung einer neuen Kirche dahier verbundenen Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Schreiner und Schlosserarbeiten, angeschlagen zu 16,184 fl. 56 kr. werden im Wege öffentlichen Abschritts, Montag den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube, in Accord gegeben werden. Die Baurisse und Kostenüberschläge liegen zur gefälligen Einsicht dahier auf. Es werden nur solche Werkleute zugelassen, welche sich über Geschäftstüchtigkeit, sowie über den Besitz der zur Stellung der in 1/4 Theil der Accordsumme bestehenden Kaution, erforderlichen Vermögensmitteln mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können.

Sondelsheim den 1. August 1837.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(2) Karlsruhe. [Brennöl-Lieferung btr.] Die Lieferung des Brennölbedarfs für die hiesige Schloßbeleuchtung, für den Zeitraum vom 1ten September 1837 bis 1. September 1838, soll im Wege der Soumission an den Wertigstnehmenden in Accord gegeben werden. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen mit der Aufschrift „Brennöl-Lieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 14. August d. J. dahier eingereicht werden müssen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Deconomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 14ten August 1837 Vormittags 10 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe den 26. Juli 1837.
Großh. Oberhofmarschallamt.
v. Du Boys.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Bürgermeister Esser von Rusheim ist auf sein wiederholtes Ansuchen vom Dienste entlassen, und an seine Stelle der seitherige Gemeinderath und Accisor Christoph Pöhle in zum Bürgermeister in Rusheim erwählt worden. Dieß bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 28. Juli 1837.
Großh. Landamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Gemäß des §. 22. des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 wird hiemit bekannt gemacht, daß zwischen der Gemeinde Scherzheim und der Wittwe Christiane Hänfel die 1. von dort über die Abtretung eines, der letztern gehörigen Ackers von 122 Rth. 43 Fuß im sog. Abtsgarten an die Gemeinde, Behufs der Vergrößerung ihres Todtenackers eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gebracht worden ist, vorbehaltlich der, durch den Richter nach vorausgegangenen gesetzlichen Verhandlungen auszusprechenden Entschädigungssumme für die Abtretung des Grundstückes.

Rheinbischofsheim den 31. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Zehntablösung.] Zwischen der Pfarrei Mundingen und der Gemeinde daselbst ist über den der Pfarrei zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Diejenigen, welche auf das Ablösungskapital Rechte zu haben

glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Emmendingen den 26. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösung btr.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung dahier und den Gemeinden Knielingen und Friedrichsthal ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher gemäß §. 74 und 75. des Gesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 29. Juli 1837.

Großh. Landamt.

(1) Haueneberstein. [Kapital zu verleihen.] In dem Almosenfond sind auf gesetzliche Obligation 350 fl. und in dem Frühmehsfond 300 fl. zu 4½ pCt. bei Unterzeichnetem sogleich zu haben. Ferner sind bis 1. October d. J. 900 fl. entweder theilweis, oder das Ganze aus dem Almosenfond auszuleihen zu 4 pCt. Haueneberstein den 30. Juli 1837.

Valentin Jung, Almosen- und Frühmehsfonds-Verrechner.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht allen Gärtnern und Dekonomen hiermit bekannt, daß auf Michaeli 1837. das Streuen des Schaafstalls zu Ende geht, und nun hiezu bis Michaeli 1838 die Lusttragenden eingeladen werden. Die Näheren Bedingungen können jeden Sonntag Vormittag im Hause bei ihm eingesehen werden.

Fr. Arleth, jun. Hofmetzger.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Ettenheimmünster dem Pfarrer Wagon zu Wehr gnädigst zu übertragen geruht.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Lorenz Goldschmidt zu Schlierstadt, Amtes Adelsheim, auf die erledigte kath. Pfarrei Hardheim, Amtes Waldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die zweite Hauptlehrerstelle bei der evang. prot. Schule zu Sulzburg ist dem bisherigen Schulverwalter zu Müllheim, Karl Friedrich Schönlin übertragen worden.